

In eigener Sache



Liebe Kundinnen und Kunden

liebe Freunde der Salathe Treuhand AG und Salathe Immobilien Treuhand AG

Ich freue mich, Ihnen mit dieser Ausgabe des „Aktuell“ wieder einige wichtige Themen und Informationen aus unserem spannenden Berufsfeld näherbringen zu können. Die Zeit steht nicht still und die Politik ist ständig bestrebt, Dinge zu ändern und den vorherrschenden Verhältnissen anzupassen. Die Verwaltung ist eifrig bemüht, die Vorgaben der Politik umzusetzen, was dann auch meistens in genauer und akribischer Weise geschieht. Nicht immer scheinen der gesunde Menschenverstand und Augenmass dabei im Vordergrund zu stehen. Von „KMU-Entlastung“ und „weniger Bürokratie“ kann keine Rede sein. Zumindest merken wir in unserem Metier leider nichts davon! Auch der Spardruck auf die öffentliche Hand und insbesondere unseren Kanton Basellandschaft dürfte noch weiter zum rauerem Klima beitragen. Irgendwoher muss das Geld ja kommen. Am besten von denen, die (noch) haben! So ist im basellandschaftlichen Entlastungspaket 12/15 die Aufstockung der Steuerrevisoren um mehrere Stellen vorgesehen, denn diese sollen pro Jahr und Revisor/in ca. CHF 600'000.00 an zusätzlichem Steuerertrag generieren! Obwohl unsere Kunden richtig beraten sind (und daher ihre Steuern immer nur im Rahmen des Zulässigen optimieren) und daher vor dieser Massnahme eigentlich nicht zu befürchten haben sollten, werden vermehrte Interventionen seitens der Steuerverwaltung gewiss sein. Die Arbeit wird uns nicht ausgehen!

Für die Salathe Treuhand AG und für die Salathe Immobilien Treuhand AG (vormals Frenke Treuhand AG) ist das Jahr gut verlaufen. Wir konnten unsere Personalengpässe bereits im Jahr 2010 schliessen und waren damit für das Jahr 2011 gut aufgestellt. Die Übernahme der Frenke Treuhand AG, welche in den vergangenen Tagen in „Salathe Immobilien Treuhand AG“ umfirmiert wurde, ging gut über die Bühne.

Im laufenden Jahr haben Herr Joel Stampfli als Lernender sowie Herr Lukas Weibel als Praktikant Ihre Ausbildungen bei uns erfolgreich abgeschlossen. Ich gratuliere beiden dazu! Zudem trat Frau Sibylle Degen als neue Lernende im August in unsere Firma ein. Die Teilzeitangestellte Ursi Doppler hat uns im Verlaufe des Jahres verlassen, ich wünsche ihr an dieser Stelle alles Gute. Und last but not least hat mein Vater, Herr Peter Salathe, im Mai dieses Jahres sein Pensionsalter erreicht. Seine Pensionierung geniesst er zu 50% im Rahmen seiner vielen Interessen zu Hause - die anderen 50% ist er nach wie vor in unserem Betrieb tätig. Über diesen Umstand bin ich äusserst froh, denn er verkörpert nebst einer hervorragenden Arbeitskraft rund 35 Jahre Knowhow im Treuhandsektor! Auch ihm wünsche ich alles Gute und hoffe, dass er uns noch lange erhalten bleibt!

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich eine frohe, erholsame Weihnachtszeit und alles erdenklich Gute im neuen Jahr! Viel Spass beim Lesen!

Mit weihnachtlichen Grüssen

Patrick Salathe
dipl. Treuhandexperte

Treuhand

Revision

Per 1. Januar 2012 werden die Schwellenwerte, welche die eingeschränkte von der ordentlichen Revision abgrenzen, wie folgt erhöht:

Schwellenwerte	Ab 2012	Bisher
Bilanzsumme	20 Mio	10 Mio
Umsatzerlös	40 Mio	20 Mio
Vollzeitstellen	250	50

Der Berechnungsmechanismus bleibt gleich: eine ordentliche Prüfung der Jahresrechnung ist durchzuführen, wenn zwei der drei Schwellenwerte in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten werden. Hierfür sind das Berichts- und das Vorjahr beizuziehen, wobei die neuen Schwellenwerte frühestens für die Revision der Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2012 gelten.

Privatanteil an den Autokosten

Der private Gebrauch von Geschäftsfahrzeugen hat fast immer steuerliche Folgen.

Der Arbeitsweg gilt zwar als Privatverbrauch, bleibt aber steuerlich ohne Auswirkungen. Wird ein Geschäftsfahrzeug jedoch auch für zusätzliche private Fahrten zur Verfügung gestellt, ist ein Privatanteil abzurechnen. Diese Privatanteile sind bei der Mehrwertsteuer jährlich als Umsatz (soweit entgeltliche Leistungen vorliegen, bzw. als Vorsteuerkorrektur (soweit Eigenverbrauch vorliegt) zu deklarieren.

Eine **entgeltliche Leistung** liegt vor, wenn Personal ein Geschäftsfahrzeug nebst dem Arbeitsweg für private Zwecke benötigt. Diese Leistung ist im Lohnausweis zu deklarieren. Ebenfalls eine entgeltliche Leistung liegt vor, wenn ein Unternehmen das Geschäftsfahrzeug einer eng verbundenen Person (z.B. Aktionär, Stammanteilhhaber) für private Fahrten zur Verfügung stellt.

Ein **Eigenverbrauch** liegt vor, wenn der Inhaber einer Einzelfirma oder Personengesellschaft das Geschäftsfahrzeug auch für Privatfahrten verwendet.

Bei steuerpflichtigen Personen, die nach der **Sal-dosteuersatzmethode** abrechnen, ist der Eigenverbrauch mit der Anwendung des Saldosteuersatzes abgegolten. Entgeltliche Leistungen hingegen sind mit dem massgebenden Saldosteuersatz zu versteuern.

Der Privatanteil beträgt monatlich 0.8% vom Preis exkl. MWST des Fahrzeuges gemäss Kauf- oder Leasingvertrag, jedoch mindestens CHF 150.00 pro Monat.

Berechnungsbeispiel:

Preis gemäss Kauf- oder Leasingvertrag:	CHF 25'000 exkl. MWST	
Monatspauschale 0.8% (mind. CHF 150.00)	CHF 200.00	
Jahrespauschale (inkl. MWST 108%)	CHF 2'400.00	
Geschuldete Steuer (8%)	CHF 177.75	

Sozialversicherungen

Beiträge

Die Beiträge bei der AHV ab dem 1.1.2012 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert wie folgt:

	50% Anteil Arbeitnehmer	50% Anteil Arbeitgeber	Total
AHV/IV/EO	5.15%	5.15%	10.3%
ALV (Lohnsumme CHF)			
bis 126'000	1.1%	1.1%	2.2%
von 126'001 bis 315'000	0.5%	0.5%	1.0%
über 315'000	0.0%	0.0%	0.0%

Grenzbeträge und Renten

Ebenfalls unverändert bleiben die Grenzbeträge und Renten ab 1.1.2012:

AHV	2012 CHF	2011 CHF
Minimale Altersrente (p.M.)	1'160	1'160
Maximale Altersrente (p.M.)	2'320	2'320
Maximale Ehepaarrente (p.M.)	3'480	3'480
BVG	2012 CHF	2011 CHF
Mindestjahreslohn (Eintrittsschwelle)	20'880	20'880
Minimaler koordinierter Lohn	3'480	3'480
Koordinationsabzug	24'360	24'360
Maximal anr. Jahreslohn	83'520	83'520



3. Säule	2012 CHF	2011 CHF
Mit Anschluss 2. Säule	6'682	6'682
Ohne Anschluss 2. Säule: 20% des Erwerbseinkommens, maximal	33'408	33'408

Steuern

Beiträge an die Säule 3a und Einkäufe in die 2. Säule

Bitte beachten Sie, dass Beiträge an die Säule 3a sowie Einkäufe in die 2. Säule steuerlich nur in diesem Jahr geltend gemacht werden können, wenn diese auch noch im Jahr 2011 einbezahlt und gutgeschrieben werden. Sofern Sie noch solche Einzahlungen tätigen wollen, müssen Sie dies unverzüglich tun! Zudem empfehlen wir Ihnen sicherzustellen, dass das überweisende Bankinstitut die Vergütung und Gutschrift noch in diesem Jahr garantiert. Leider sind uns Einzelfälle bekannt, bei welchen eine Vergütung kurz vor Jahresende nicht mehr geklappt hat und damit die Einzahlung erst für das Folgejahr galt.

Kapitaleinlageprinzip

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II ist am 1.1.2011 das Kapitaleinlageprinzip in Kraft getreten. Das Prinzip gilt für Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) sowie Genossenschaften und besagt, dass die Rückzahlung von Einlagen, Aufgeldern oder Zuschüssen, welche von Inhabern der Beteiligungsrechte (Aktionäre, Gesellschafter der GmbH, Genossenschafter) nach dem 31.12.1996 geleistet worden sind, steuerlich gleich behandelt wird wie die Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital. Und das heisst: steuerfrei! Vor Einführung des Kapitaleinlageprinzips wurden z.B. Agios, welche im Rahmen einer Kapitalerhöhung von den Aktionären einbezahlt worden sind, bei einer späteren Ausschüttung an die Aktionäre voll als Einkommen versteuert. Und dies, obwohl es sich bei der Einlage um bereits versteuertes Geld gehandelt hat.

Wichtig: Sofern in Ihrer Unternehmung Kapitalreserven aus solchen Einlagen vorhanden sind, müssen diese spätestens im Jahresabschluss 2011 separat ausgedehnt sein und zudem der eidg. Steuerverwaltung speziell deklariert werden (Formular 170).

Erbschaftssteuerinitiative

„Millionäre machen Panikgeschenke wegen drohender Erbschaftssteuer“ titelte z.B. die BAZ in ihrer Online-Ausgabe. Tatsächlich wurde wahrscheinlich noch nie in so kurzer Zeit in der Schweiz so viel Geld systematisch verschenkt wie gerade jetzt. Die Bezirksschreibereien und Notare sind in der Regel bis Ende Jahr praktisch ausgebucht. Aber warum diese ganze Hast? Die Initiative, welche eine Erbschaftssteuer auf Bundesebene vorsieht, wurde doch erst kürzlich lanciert und muss zuerst zu Stande kommen. Damit muss jedoch gerechnet werden, da diese nur eine Besteuerung eines Nachlasses vorsieht, welcher CHF 2 Mio. übersteigt. Und damit sind nur verhältnismässig wenige Leute betroffen, was die Chancen der Initiative steigert. Zudem soll das so eingenommene Geld der AHV zu Gute kommen. Würde die Initiative angenommen, wird jedoch nochmals einige Zeit vergehen, bis diese in Kraft gesetzt wird. Heute geht man vom 1.1.2016 aus.

Die Crux liegt bei einer Rückwirkungsklausel, welche die Initianten vorsahen, um unerwünschte Umgehungen zu unterbinden. Diese besagt, dass Schenkungen, welche nach dem 1.1.2012 getätigt werden, ebenfalls zum zu besteuerten Nachlass gerechnet werden.

Wir waren zurückhaltend in aktiven Empfehlungen. Noch ist so Vieles ungewiss. Und einige der jetzt getätigten Schenkungen wurden wahrscheinlich aufgrund der Panikmache nicht richtig zu Ende gedacht. Unsere Haltung ist nach wie vor die gleiche: Wenn Sie die Vermögensüberträge in Form einer Schenkung so oder so vornehmen wollten, schadet es nicht, diese etwas vorzuziehen und damit auf Nummer Sicher zu gehen. In allen anderen Fällen müssen die Vor- und Nachteile vorsichtig abgewogen werden. Sofern keine Liegenschaften oder anderen Vermögenswerte verschenkt werden, welche einen öffentlich beurkundeten Vertrag benötigen, können Sie bis am 31.12.2011 unter dem obigen Aspekt immer noch Schenkungen vornehmen (schriftliches Schenkungsversprechen gem. OR 243 genügt).

Unser Team



Patrick Salathe
Dipl. Treuhandexperte
Geschäftsführer

Peter Salathe
Immobilienverwalter mit
eidg. Fachausweis



Susan Nägeli
Sachbearbeiterin Treuhand



Silvano Cunha
Sachbearbeiter Treuhand



Manuela Schneeberger
Treuhanderin mit eidg.
Fachausweis



Erna Frey
Sachbearbeiterin Treuhand



Silvia Guldenmann
Sachbearbeiterin Immobilien
& Treuhand



Elif Oruk
Sachbearbeiterin Immobilien



Raphael Rudin
Lernender 3. Lehrjahr



Sibylle Degen
Lernende 1. Lehrjahr



Es gelten unverändert folgende Honorarsätze pro Stunde (Index Teuerung per 10.10):

Verarbeitende und Routinetätigkeiten (in einfacheren Verhältnissen) (z.B. Buchführung, MWSt-Abrechnung, einfache Steuern etc.)

Dipl. Treuhandexperte	CHF 130.00
Treuhandler mit eidg. Fachausweis	CHF 115.00
Selbstständige(r) Sachbearbeiter/in, bis	CHF 95.00
Sachbearbeiter/in, bis	CHF 85.00
Mitarbeiter/in in Grundausbildung, bis	CHF 50.00

Qualifizierte Tätigkeiten (in komplexeren Verhältnissen) (z.B. Beratung, qualifizierte Abschlussarbeiten, komplexere Steuern etc.)

Dipl. Treuhandexperte, bis	CHF 180.00
Treuhandler mit eidg. Fachausweis, bis	CHF 150.00

IMPRESSUM

2. Jahrgang

Ausgabe Nr. 1

Dezember 2011

**Salathe Treuhand AG &
Salathe Immobilien Treuhand AG**
Ribigasse 3
4434 Hölstein

Verantwortlich: Patrick Salathe

Tel. 061 956 91 00

Fax 061 956 91 09

SALATHE TREUHAND AG

www.salathe-treuhand.com

info@salathe-treuhand.com